

# Auf einen Blick: Deine Zulagen

## Funktionsgruppe 4

BEZEICHNUNG	HÖHE
<b>arbeitszeitbezogene Zulagen</b>	
Samstagszulage	0,64 €/Stunde
Sonntagszulage	5,72 €/Stunde
Vorfesttagszulage	ab 12:00 Uhr 110 % Zeitzuschlag/Stunde
Feiertagszulage	6,25 €/Stunde
Nachtarbeitszulage / Schichtzulage*	3,38 €/Stunde / pNZ 1 bis 3, SNZ, SZ
Überzeitzulage	4,45 €/Stunde oder wahlweise 15 Minuten Zeitgutschrift je Stunde ins Lzk
Rufbereitschaftszulage	2,58 €/Stunde
<b>leistungsbezogene Entgelte / Zulagen</b>	
Leistungsentgelt für den Rufbereitschaftseinsatz (LRE)	69,89 € (LRE 1) / 45,74 € (LRE 2) / 26,18 € (LRE 3)
Jahresabschlussleistung für Gruppenleiter Tf	Individuelle Festlegung
Leistungsentgelt für die Anwendung von Fremdsprachen	10 € je Schicht, wenn Fremdsprache (außer Englisch) erforderlich und regelmäßig angewendet werden muss, nicht für Gruppenleiter
<b>tätigkeitsbezogene Zulagen</b>	
Ausbildungslokführer	12,50 € pro Schicht, für Trainingsdurchführung 17,50 € pro Schicht für Trainingsentwicklung 200,00 € pro Quartal, für Koordinatoren Trainingsentwicklung

### \* § 16 FGr TVe:

Abs. 2	Schichtzulage	Arbeitnehmer leisten Schichtarbeit, wenn sie a) regelmäßig im Rahmen einer tagesbezogenen Besetzungszeit von mindestens 13 Stunden eingesetzt werden (Mindest-Besetzungszeit) und b) regelmäßig mindestens an einem Wochentag, auch auf verschiedenen Arbeitsplätzen, in mindestens zwei zeitlich unterschiedlichen Schichten, welche die Mindest-Besetzungszeit nach Buchst. a abdecken, arbeiten.
Abs. 3	Nachtarbeitszulage (pNZ 1) 30,00 € (steuerfrei) pro Monat	wenn regelmäßig Schichtarbeit <b>und</b> im Rahmen der Schichtarbeit im jeweiligen Kalendermonat <b>auch Nachtarbeit</b> (Arbeit zwischen 20.00 und 06.00 Uhr) geleistet wird. Dieser Betrag erhöht sich für jede Schicht im Kalendermonat a) die nach 0.00 Uhr und vor 4.00 Uhr beendet wird, um <b>3,60 € (pNZ 2 -steuerfrei)</b> , und b) die nach 0.00 Uhr und vor 4.00 Uhr begonnen wird, um <b>7,19 € (pNZ 3 -steuerfrei)</b> .
Abs. 4	Sondernachtlage (SNZ) 25,00 € (steuerfrei) pro Monat	Betrag der pNZ 1 erhöht sich in jedem Kalendermonat, in dem der Arbeitnehmer mindestens 20,00 € aus der pNZ 3 gemäß b) erhält.
Abs. 5	Persönliche Nachtarbeitszulage (pNZ 4) 30,00 € (steuerfrei) pro Monat	wenn mindestens 25 Nachtarbeitsstunden geleistet werden, jedoch im Kalendermonat keine regelmäßige Schichtarbeit
Abs. 6	Schichtzulage (SZ) 30,00 € pro Monat (steuerpflichtig)	wenn regelmäßig Schichtarbeit geleistet wird, jedoch im jeweiligen Kalendermonat keine Nachtarbeit

BEZEICHNUNG	HÖHE
<b>Prämien</b>	
Prämie für Rettungszugbereitschaft	14,00 €, für jede tatsächlich geleistete Rettungszugbereitschaft
<b>Fachvermittlerprämie</b>	
Prämie für Wissensvermittlung	Für Kolleg*innen, die neben ihrer üblichen Tätigkeit Fachwissen vermitteln: 8,75 € pro voller Schicht des Anzulernenden
<b>Auslösungen</b>	
Fahrtätigkeit (Verpflegungspauschale)	(6,00 € – 9,00 € – 13,00 € je nach Dauer)
Fahrentschädigung für Bordservices, Zugtechniker, Lokrangierführer, Transportlogistiker, Nebenfahrzeugführer und Lokomotivführer	6,65 € pro geleistete Schicht mit Zugfahrt
<b>sonstige Zahlungen</b>	
Entgeltausgleich für höherwertige Tätigkeiten	Differenzbetrag der Entgeltgruppen je Schicht
Qualifikationszulage	25 % des Differenzbetrages der Entgeltgruppen (Besondere Regelung für Weichenmechaniker in der EGr 108)
Qualifikationszulage 2	Auslandslokomotivführer; Ausbildungslokomotivführer 169,77 €
Jubiläumswendung	650,00 € / 850,00 € / 1.100,00 € für 25 / 40 / 50 Jahre Betriebszugehörigkeit

**\* § 25 FGr 1-3 und 5-TV Leistungsprämie Rangierdienst (LpR):**

Tätigkeiten	LpR bei Schichtdauer	
	von weniger als 8 Stunden	ab 8 Stunden
a) Rangierer	7,06 €	9,10 €
b) Rangierbegleiter	5,43 €	7,46 €
c) Lokrangierführer, Transportlogistiker	4,74 €	6,78 €
d) Rangiermeister	4,07 €	6,08 €
e) Wagenmeister		3,12 €
f) Zugvorbereiter		1,76 €
g) Weichenwärter		0,93 €